



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 5. Mai 2025

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung: Bericht und Antrag der Aufsichtskommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 Abs. 1 und § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

BERICHT:

1 Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 12 der Verfassung die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und die selbständigen Anstalten aus. Die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung und der Jahresrechnung der selbständigen Anstalten nimmt gemäss Art. 22 des Landratsgesetzes (LRG) die Aufsichtskommission vor. Diese erfolgt über die Rechenschaftsberichte. Die Aufsichtskommission kann eigene Kontrollen vornehmen und über den Inhalt und die Gestaltung der Rechenschaftsberichte verbindliche Weisungen erteilen. Sie kann zudem gemäss Art. 40 LRG Inspektionen durchführen und Fachleute mit einzelnen Kontrollaufgaben betrauen. Schliesslich steht ihr gemäss Art. 41 LRG die Finanzkontrolle unterstützend zur Verfügung.

Die Nidwaldner Sachversicherung (NSV) ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (Art. 1 des Sachversicherungsgesetzes [NSVG]). Geschäftsbericht und Jahresrechnung der NSV unterstehen gemäss Art. 11 Abs. 3 NSVG der Genehmigung des Landrates. Dieser ist nach ständiger Praxis zuständig für die Entlastung des Verwaltungsrats.

2 Organisation und Arbeitsweise der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 an ihrer Sitzung vom 5. Mai 2025 mit der Verwaltungsratspräsidentin sowie dem Geschäftsführer der NSV besprochen. Die Finanzkontrolle nahm ebenfalls beratend an der Sitzung teil. Für die Prüfung lag der Aufsichtskommission auch der umfassende, vertrauliche Prüfbericht der Revisionsgesellschaft vor.

Für den Kontakt zur Sachversicherung und den Austausch mit der Revisionsstelle hat die Aufsichtskommission einen Ausschuss gemäss § 78 Abs. 2 des Landratsreglements, bestehend aus den Landräten Thomas Käslin und René Schuler eingesetzt. Der Ausschuss hat an der Besprechung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung dieses Jahr nicht teilgenommen.

3 Veränderungen bei der Sachversicherung gegenüber dem Vorjahr

Das Jahr 2024 war hinsichtlich der Schadenssumme ein überdurchschnittliches Jahr. Mit einer aktuell geschätzten Schadenssumme von 5.9 Mio. Franken lag die Schadenbilanz deutlich über den Vorjahren und dem langjährigen Durchschnitt. Dies wurde vor allem durch den Grossbrand in der Parketterie in Wolfenschiessen mit einem bei der NSV versicherten Schaden von rund 4.6 Mio. Franken verursacht. Die Gesamtrendite lag aufgrund der erfreulichen Situation an den Anlagemärkten bei knapp 6%. Deshalb blieben die Schwankungsreserven stabil. Die finanzielle Situation der Sachversicherung ist nach wie vor stabil. Das Unternehmen weist per 31. Dezember 2024 ein solides Eigenkapital von CHF 175.1 Mio. (Vorjahr 164.3 Mio.) aus. In Anbetracht der auf 22.5 Mrd. Franken (Vorjahr: 21.3 Mrd. Franken) gestiegenen Versicherungssumme sind die Schwankungsreserven und das solide Eigenkapital für die NSV von Nutzen.

In der Jahresrechnung präsentiert sich die Schadenssumme bei CHF 2.6 Mio., dank der Leistungen der Rückversicherung von CHF 3.3 Mio.

Für die weiteren finanziellen Kennzahlen wird auf den Geschäftsbericht verwiesen.

4 Prüfungsurteil der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle hat mit Bericht vom 27. März 2025 bestätigt, dass die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und dem Sachversicherungsgesetz vermittelt.

Die Aufsichtskommission stellt dem Landrat, gestützt auf den Antrag des Regierungsrates und in Kenntnis der vorliegenden Unterlagen, folgende

ANTRÄGE:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 der NSV sind zu genehmigen,
2. dem Verwaltungsrat der NSV ist die Entlastung zu erteilen.

Freundliche Grüsse
AUFSICHTSKOMMISSION



Remo Zberg
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär